



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11044**
Datum: 25.09.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion -
Einführung von Parkerlaubnisheften für Handwerker, Gewerbe,
Pflegedienste und Werttransporte - Vorlage-Nr.: V/2012/10967

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage der FDP-Fraktion wird im dritten Absatz wie folgt geändert:
Antragsberechtigt sind Handwerksbetriebe und handwerksähnliche Gewerbetreibende sowie
Pflegedienste und Werttransporte aus Halle (Saale), deren Betrieb bei der
Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer gemeldet ist. **Das
Erlaubnisheft gilt für ein Einsatzfahrzeug sowie ein Ersatzfahrzeug kann für alle
Kraftfahrzeuge der Firma genutzt werden, der die Ausnahmegenehmigung erteilt
wurde.** Die Kennzeichen sind anzugeben. Die Erlaubnis ist im Original mitzuführen und
damit zeitgleich nur für ein Fahrzeug verwendbar.

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Das Heft beinhaltet 50 Einzelgenehmigungen. In jede Genehmigung ist das Kennzeichen
des Fahrzeuges einzutragen. Insofern ist eine Verwendung außerhalb der
Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen. Die Beschränkung auf zwei Fahrzeuge ist nicht
praktikabel.